

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 25.07.2016,
Beginn: 18:30, Ende: 21:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Bernd Kieser

JL

Herr Maurizio Teske

Verwaltung

Herr Lothar Ertl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 13.07.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Beginn der Sitzung stellte Bürgermeister Dr. Göck den Antrag, aufgrund der vielen anwesenden Eltern mit Kindern, den TOP 4 vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab den Abschluss eines neuen Amtsblattvertrages mit Nussbaum Medien bekannt.

TOP: 2 öffentlich

Ausbau der Kinderbetreuung 2016/2017

2016-0398

Beschluss:

- I Die Betriebserlaubnisse der Kindergärten werden überprüft, und es werden Ausnahmegenehmigungen beim KVJS beantragt, um zusätzliche Kinder in die vorhandenen Gruppen zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- II Dem als Anlage beigefügten Betriebskostenvertrag mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein wird zugestimmt. Es wird noch ein Passus für die Einrichtung eines gemeinsamen Kuratoriums und eines Zentralen Aufnahmeverfahrens mit aufgenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- III Kurzfristig soll das Erdgeschoss des ehemaligen Sparkassengebäudes am Schrankenbuckel in eine 10-köpfige Kinderkrippe umgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
dafür: 19
dagegen: 1

Träger soll der Dietrich Bonhoeffer Verein sein.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
dafür: 18
dagegen: 3

- IV Weiter soll wie bisher, aber jetzt verstärkt, für die Tagespflege „in eigenen Räumen“ geworben werden. Außerdem sollen in der „Schwetzinger Straße 10“ und im Obergeschoss des Sparkassengebäudes „Großtagespflegestellen“ entstehen, für die entsprechende Nutzungsänderungen zu beantragen sind. Träger dieser „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ kann der Dietrich-Bonhoeffer Verein sein. Parallel zu den Nutzungsänderungen sollten die personellen und finanziellen Fragen geklärt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der weitergehende Antrag der SPD auch im 1.OG der Sparkasse eine Kinderkrippe einzurichten wurde bei 6 ja –Stimmen abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- V Über eine Schließung der Rohrhof Schule mit Verlegung aller Schülerinnen und Schüler ins Hauptgebäude soll im Rahmen eines Gesamtschulkonzepts über die Schillerschule entschieden werden. Lehrer und Eltern sollen bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Der weitergehende Antrag der SPD die Umnutzung der Rohrhofschule nicht mehr weiter zu verfolgen wurde bei 6 ja –Stimmen abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
dafür: 19
dagegen: 1

- VI Weitere Planung Neubau/

Bis zum Herbst 2016 soll die Verwaltung mehrere Vorschläge ausarbeiten, wie und wo ein möglicher Neubau entstehen könnte. Als mögliche Standorte kommen in Betracht das gemeindeeigene Grundstück im Bäumelweg, der Steffi-Graf-Park, das Gelände der LKG in der Anton-Langlotz-Str. oder ein Grundstück im Neubaugebiet Schütte-Lanz. Die Varianten sollen einem Umbau der Rohrhofschule gegenübergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII – KiFörderungsgesetz) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung, für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, ist insbesondere der Ausbau der Kleinkindbetreuung fortzuführen. Dies ist keine „freiwillige“ Aufgabe der Gemeinde, sondern eine Pflichtaufgabe.

Nach Auskunft des Landratsamtes richte sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII zunächst gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, also gegen den Rhein-Neckar-Kreis: "Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Gemeinde Brühl vom 11.03.1996, in dem die Aufgabe der Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auf die Gemeinde übertragen wurde, kann der Rhein-Neckar-Kreis wiederum an die Gemeinde herantreten. Über die Höhe der Entschädigung, wird in jedem Einzelfall zu entscheiden sein. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich die Betreuung ihres Kindes privat zu organisieren. Für die aufgewendeten Kosten können die Eltern dann eine Erstattung verlangen." Gegebenenfalls kämen auch Schadensersatzansprüche in Betracht. Beispielsweise dann, wenn nachgewiesen werden könne, dass eine Arbeitsstelle nicht angetreten werden kann, weil der Rechtsanspruch auf eine Betreuung des Kindes nicht erfüllt werden konnte, etwa nach der Elternzeit. In diesem Fall wäre sogar der Verdienstausfall zu ersetzen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinde Brühl hat rechtzeitig reagiert und seit 2012 vermehrt Kindergartenplätze sowohl für über als auch für unter 3-Jährige geschaffen. In dem jetzt zu Ende gehenden Kindergartenjahr konnten nicht nur alle Kinder untergebracht werden, sondern es wurden auch etliche Kinder aus den Nachbargemeinden aufgenommen. Genauso viele Brühler Kinder wurden aber auch in den Nachbargemeinden betreut.

Aktuell wird der Kindergarten „Heiligenhag“ um zwei Krippengruppen erweitert. Jedoch verzögert sich die Fertigstellung, die für Ende 2016 projektiert war, sehr deutlich. Man geht mittlerweile von Anfang 2018 aus.

3. Aktuelle Situation

Seit Monaten ist bekannt, dass die Nachfrage nach Kindergartenplätzen höher ist als Plätze durch Schulanfänger frei werden. Hintergrund ist der allgemeine Trend zu mehr Kleinkindbetreuung ab dem ersten Lebensjahr und die Nachfrage aus den Neubaugebieten. Im Herbst 2015 wurde nach Beratungen mit dem Haus der Kinder und dem Sonnenschein-Hort ein Angebot für eine Container-Lösung auf dem Hallenbad-Parkplatz eingeholt. Die gemeindlichen Gremien wurden erstmals am 21. März 2016 darüber informiert, dass zusätzliche Betreuungsplätze nötig werden und welche Lösungsmöglichkeiten es gibt.

4. Maßnahmen

1) Im Bestand

Einerseits wird die Verwaltung alle Betriebserlaubnisse der konfessionellen Kindergärten überprüfen und die Tagepflege „in eigenen Räumen“ weiter ausbauen. Mit dem Beschluss, die Eltern zu bezuschussen, aber auch durch Werbemaßnahmen erhofft sich die Verwaltung, weitere Plätze zu schaffen. Ab wann dies möglich sein wird, kann nicht gesagt werden, wohl eher nicht schon zum 1. September.

2) Zusätzliche Plätze

a) Feld- und Waldkindergarten

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2016 wurde andererseits positiv über einen Feld- und Waldkindergarten abgestimmt, der 20 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren aufnehmen kann. Der Betriebskostenvertrag mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein wurde mittlerweile ausgehandelt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der Vertrag basiert auf der Musterempfehlung des Gemeindetags. Als Betriebskostenzuschuss wurden 84 % vereinbart, im Gegenzug erhebt der Verein die Elternbeiträge nach den in Brühl geltenden Sätzen.

Abweichend geregelt wurden auf Wunsch des Vereins die Zeitpunkte der Abschlagszahlungen auf die Betriebsausgaben damit der Verein bei Betriebsstart nicht zu lange in Vorleistung gehen muss.

Die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses als Pendant zu den Kuratorien bei den kirchlichen Trägern werden in der Sitzung des Gemeinderats im September bestimmt.

b) Krippenplätze im Bestand

Allerdings fehlen auch Krippenplätze für unter 3-Jährige, denn eigentlich sollten die beiden Krippengruppen Ende 2016 an den Start gehen. Die im April 2016 angedachte Übergangslösung in der Schwetzingen Str. 10 scheiterte am erforderlichen Raumprogramm und wurde vom KVJS abgelehnt. Nun wird verstärkt auf die Leiterinnen zugegangen, um ausnahmsweise auch jeweils ein zusätzliches Kind in die sechs Krippengruppen aufzunehmen. Dies muss im Einzelfall beim KVJS beantragt werden.

c) Krippengruppe im Erdgeschoss des ehemaligen Sparkassengebäudes

Als Alternative bietet sich das Sparkassengebäude am Schrankenbuckel an, weil es über eine große Grundfläche bei einer lichten Höhe von über 3 Metern im Erdgeschoss sowie im hinteren Bereich des Grundstücks auch über Außengelände verfügt. Deswegen plant die Verwaltung, die frühere Schalterhalle im EG für eine Kleinkindgruppe zu nutzen. Mit einem überschaubaren Aufwand (s. Anlage 1) kann dort eine 10-köpfige-Krippengruppe eingerichtet werden. Die Kostenschätzung des Architekten Paul Stasek kommt auf 266.000 €, wobei er einen 25-prozentigen „Unsicherheitsfaktor“ eingeplant hat, der bei einem so gut erhaltenen Gebäude eigentlich nicht zu erwarten sein sollte. Die Verwaltung darf aufgrund des Neuerwerbs dieser Immobilie mit einem Investitionskostenzuschuss von 12.000 € pro Platz rechnen (Neubauzuschuss), so dass netto höchstens 150.000 € bei der Gemeinde zu Buche schlagen. Dies ist eine sehr günstige Lösung, selbst wenn man den Wert der Immobilie anteilig hinzurechnet, kostete doch die zusätzliche Krippengruppe in St. Lioba zwischenzeitlich 800.000 € (ohne Immobilieneigentum) und auch in „Heiligenhag“ wird es nur unwesentlich günstiger und auch dieses Objekt gehört anschließend nicht der politischen Gemeinde. Die gut erreichbare Lage „Am Schrankenbuckel“ ist für die Eltern sehr attraktiv, bestätigte das Jugendamt.

Der von Gemeinderäten in Vorgesprächen angeregte rasche Umbau dieser Schalterhalle zu einer Flüchtlings-Unterkunft oder zu Sozialwohnungen sobald wieder ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, ist möglich, aber nicht kostenfrei, denn es müsste dann auch z.B. in die Fassade eingegriffen werden, was bei der Kita kaum nötig ist, da viel Tageslicht durch die Schaufenster eher positiv zu sehen ist. Überdies wäre der Zuschuss von 120.000 € zurückzuzahlen.

d) Großtagespflege in anderen geeigneten Räumen

Die von Gemeinderäten angeregte „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ wurde aufgegriffen und in Gesprächen mit Verantwortlichen des Landkreises vertieft. Mittlerweile ist klar, dass baurechtliche Nutzungsänderungen der betreffenden Wohnungen in Anlagen für soziale Zwecke zu beantragen sind, so dass dort Plätze zwar nicht kurzfristig, aber wohl Ende 2016/Anfang 2017 zur Verfügung stehen könnten. Wenn in dem Verfahren Baumaßnahmen, etwa zum Brandschutz, gefordert würden, dann allerdings eher später. Als Träger für die Tagespflege in der Schwetzinger Straße 10 und in dem Obergeschoss der Sparkasse käme der Dietrich-Bonhoeffer-Verein in Frage.

Konkret könnten in der Schwetzinger Straße 10, wenn nur das EG baurechtlich zugelassen wird, 9 Plätze geschaffen werden und, falls baurechtlich möglich, bis zu 19 Plätze auf drei Stockwerken für Kinder unter 3 Jahren. In dem Obergeschoss der Sparkasse wären es weitere 9 Plätze. Nicht ganz klar ist aber, mit welchem personellen Aufwand hierbei gerechnet werden muss und wie die Finanzierung erfolgen soll. Dies bliebe weiteren Gesprächen vorbehalten, wenn der Gemeinderat entsprechende Arbeitsaufträge erteilt.

Ein Hinweis zur finanziellen Problematik:

Ab September 2016 würden bei einem U3-Jährigen Krippenkind bei den Tagesmüttern „Die Mäusekinder“ mit einer Betreuungszeit von täglich 6,0h abzüglich der 1 Euro Zuschussung pro Stunde von der Gemeindeverwaltung im Vergleich zu einem U3-Jährigen Krippenkind mit einer Betreuungszeit von 6,5h im „Haus der Kinder“ Gebühren in Höhe von 458,40 € anstatt 216,00 € anfallen. Wie diese Differenz „gelöst“ werden soll, müsste u.a. entschieden werden.

Die Wohnung im 1. Obergeschoss des Sparkassengebäudes steht deswegen für die „Großtagespflege“ zur Verfügung, weil sie von den Mietern fristgerecht zum 31. August gekündigt wurde. Die 120 qm große Wohnung ohne Balkon ist schwierig vermietbar, insbesondere wenn dann noch eine öffentliche Nutzung (Kinderbetreuung oder Flüchtlingswohnheim) im Erdgeschoss stattfindet.

e) Krippenplätze im 1. OG des ehemaligen Sparkassengebäudes

Deswegen und weil die Verwaltung von weiter steigenden Anmeldezahlen ausgeht, könnte nach Meinung der Verwaltung in dem Sparkassengebäude auch eine „große“ Lösung mit zwei dauerhaften Krippengruppen angegangen werden. Dies hätte den Vorteil, dass es keine eingruppige, sondern eine zweigruppige Kindereinrichtung wäre, die „personaltechnisch“ effizienter zu führen ist, gerade in den „Randzeiten“. Dieses Projekt würde Zug um Zug verwirklicht, so dass zunächst das Erdgeschoss und nach Installation des Aufzuges auch das OG genutzt werden könnte. (Anlage 2). Die Kostenschätzung kommt in dem Fall auf 572.000 €, wieder mit 25-prozentigem "Unsicherheitsfaktor". Wenn die "große Lösung" verwirklicht wird, gibt es auch hierfür den erhöhten Investitionszuschuss von 120.000 € pro Krippengruppe, so dass in dem Fall netto etwa 332.000 € für zwei Gruppen bei der Gemeinde zu Buche schlagen. Auch dies wäre noch sehr günstig im Vergleich zu anderen Projekten. Außerdem würde mit dem Aufzug auch die Wohnung in dem 2. Obergeschoss des Gebäudes barrierefrei und damit "wertiger"

Nach Aussage des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins stehe das Personal für beide Lösungen zur Verfügung.

Allerdings gibt es nicht die Möglichkeit, Kita-Betrieb und „Großtagespflegestelle“ zu vermischen, das heißt, ein Personalaustausch (z.B. bei Krankheit) zwischen KiTa und „Tagespflege“ sei nicht möglich, erklärten die Vertreterinnen des Jugendamtes. Deswegen könnte auch überlegt werden, die Krippengruppe im Erdgeschoss der Sparkasse als sechste Gruppe des „Hauses der Kinder“ zu organisieren und die Tagespflege an den Dietrich-Bonhoeffer-Verein zu übergeben.

f) Krippenplätze in der Rohrhof-Schule

Die Fraktionen von CDU, FW und JL im Brühler Gemeinderat regten an, die vier Klassen aus der Rohrhof-Schule in durch die Schließung der Werkrealschule leer stehende Räume in dem Hauptgebäude der Schillerschule zu verlegen. In Rohrhof sollte dann eine viergruppige Kindertagesstätte entstehen. Rektorin Birgit Ric machte in ihrem Schreiben (Anlage 4) klar, dass sie eine solche Entscheidung mittragen könne, aber dies eine gewisse Vorlaufzeit brauche. In einem Jahr sei das zu schaffen. Besser wäre es jedoch, wenn man auch diese Außenstelle Klassenstufe für Klassenstufe auslaufen ließe wie die Werkrealschule selber, ergänzte sie in einem Gespräch.

Jedenfalls stehen Krippenplätze dort nicht kurzfristig zur Verfügung.

Aber bereits im Herbst soll aufgrund der steigenden Anmeldezahlen über den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung in Brühl beraten werden.

Zunächst wäre zu prüfen, ob und wenn ja, ab wann und für wie viele Kleinkinder die Rohrhof-Schule zur Verfügung steht. In dem Zusammenhang ist über die mittelfristige Verlegung aller Schülerinnen und Schüler aus Rohrhof in das Hauptgebäude der Schillerschule zu entscheiden. Eine Mischnutzung für Schule und Kita ist nicht möglich.

Anders als CDU, FW und JL regt die Verwaltung an, diesen Grundsatzbeschluss nicht noch vor der Sommerpause, sondern erst nach einer Beteiligung von Lehrer und Eltern zu fassen. Vorsorglich weist die Verwaltung darauf hin, dass mit einem Bürgerbegehren zu rechnen ist, wenn die Entscheidung ohne Beteiligung der Betroffenen fällt. Dies schließt die Verwaltung aus einer „Online Petition“, die bereits nach wenigen Stunden „im Netz“ über 250 Unterstützer fand.

In einem dritten Schritt könnte aufgezeigt werden, unter welchen Umständen und mit welchem Aufwand die Rohrhof Schule in eine viergruppige Kindertagesstätte umgebaut werden könnte, und was im Vergleich dazu Neubauten im Steffi-Graf-Park oder auf dem Gelände der Landeskirchlichen Gemeinschaft kosten würden. Diese Entscheidung könnte im Frühjahr 2017 erfolgen.

5. Empfehlungen aus Vorberatungen

In mehreren Ausschuss-Vorberatungen wurde die Gründung eines Feld- und Waldkindergartens positiv gesehen und am 20 Juni dann auch öffentlich beschlossen. Der Ausbau des Sparkassengebäudes wurde teilweise kritisch gesehen. Das Gebäude sei für die Flüchtlingsunterbringung erworben worden. Für die Kleinkindbetreuung wurde die Rohrhof Schule ins Spiel gebracht. Im Ergebnis gab es aber keine Empfehlung für den Gemeinderat.

6. Fazit:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass mit dem Projekt „Feld- und Waldkindergarten“, mit einer Überprüfung der Betriebserlaubnisse in den Brühler Kindergärten, und der ein oder anderen Ausnahmegenehmigung für ein zusätzliches Kind pro Gruppe durch den KVJS, dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege sowie dem Umbau der Sparkassenimmobilie die benötigten 50 Kindergartenplätze für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 abgedeckt werden können.

Im Waldkindergarten werden 20 neue VÖ-Plätze für Kinder ab 3 - 6 1/2 Jahren und in der Sparkasse könnte rasch eine Kinderkrippe für 10 Kinder entstehen. Im Laufe des Jahres könnte im OG eine weitere Kleinkindgruppe für 10 Kinder oder eine sogenannte „Großtagespflegestelle“ für neun Kinder entstehen. In der Schwetzingen Straße 10 könnten zwischen 9 und 19 Tagespflegeplätze entstehen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten umgesetzt werden, um den Bedarf 2016/2017 zu decken. Es wäre in der Kleinkindbetreuung eine Mischung zwischen Kita-Plätzen und Tagespflegeplätzen erreicht. Die Verwaltung empfiehlt nämlich nicht, ausschließlich auf die „Tagespflege“ zu setzen, da manche Eltern diese Art der Betreuung ablehnen, zumal sie auch grundsätzlich teurer ist.

Diskussionsbeitrag:

Zu Beginn führte der Bürgermeister aus, dass man von den immer noch steigenden Anmeldezahlen vor allem für die unter 3-Jährigen überrascht worden sei. Über Jahre hinweg habe man bedarfsgerecht ausgebaut. Im Laufe des kommenden Kindergartenjahres liegen Anmeldungen für über 80 Kinder vor. Problematisch sei hier vor allem der U3-Bereich, was weniger an mehr Geburten liege, als vielmehr an dem Trend, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz immer früher in Anspruch zu nehmen. Die Nachfrage vor allem im U3-Bereich übersteige das derzeitige Betreuungsangebot bei weitem. Erschwerend kommt noch hinzu, dass sich der Ausbau des Kindergartens Heiligenhag stark verzögert habe und die beiden zusätzlichen Kinderkrippengruppen dort wohl erst Ende 2017 zur Verfügung stehen. Entsprechend habe man mit der Vorlage ein ganzes Maßnahmenbündel geschnürt.

Gemeinderat Till stellte fest, dass fast ein kompletter Kindergarten fehle und war erstaunt über die rasant ansteigenden Zahlen. Im März war noch ein Fehlbedarf von 30 Plätzen vermeldet worden. Er monierte, dass nicht schon früher mit entsprechenden Planungen begonnen worden sei. Er plädierte für eine gemeinsame Lösung für die fehlenden Plätze und bedauerte, dass ein Teil der Ideen um das Rohrhofer Sommerfest herum publik gemacht worden seien und dort für eine Unterschriftensammlung genutzt wurden.

Die Frage, ob der Schulstandort an der Rohrhof-Schule heute oder zukünftigen Anforderungen erfüllt, sei völlig aus dem Sachverhalt heraus gegriffen worden. Die Zukunft der Rohrhof-Schule könne nur gemeinsam mit den Eltern und der Schulleitung diskutiert werden. Die Rohrhof-Schule stehe daher seiner Ansicht nach nicht kurzfristig als Krippenstandort zur Verfügung.

Zum Betriebskostenvertrag über den Waldkindergarten mit dem Dietrich-Bonhöffer-Verein regte er an, bereits jetzt schon Klauseln für ein mögliches zentrales Anmeldeverfahren sowie ein Kuratorium für alle Kindergartenträger mit aufzunehmen. Beim Umbau des Erdgeschosses der Sparkasse bat er an zu prüfen, ob es möglich sei, die Pläne so zu gestalten, dass später auch eine andere Nutzung als eine Kinderkrippe möglich sein.

Zur Förderung der Tagespflege schlug er an, für interessierte Eltern die Ausbildungskosten zu übernehmen und eine Belegungsgarantie für die Anfangszeit zu geben. Eine mögliche Großtagespflege in gemeindeeigenen Räumen solle vom Bonhoeffer-Verein betrieben werden. Gleiches gilt auch für den Betrieb der Krippe im Erdgeschoss der Sparkasse.

Gemeinderat Zelt führte aus, dass die SPD alle Grundschulstandorte erhalten möchte und forderte einen Grundsatzbeschluss zum Ende der Debatte um die Rohrhof-Schule angesichts von 1250 Unterzeichnern einer Petition gegen die Schließung. Er verwies auf die Kosten, die auf die Eltern bei einer Kindertagespflege zukommen würden, dies sei eine teure Betreuungsform. Er stellte daher für die SPD vielmehr den Antrag, die Sparkasse komplett mit dem 1. OG umzubauen und dort eine zweigruppige Kinderkrippe einzurichten. Angesichts der Probleme, die man in der Vergangenheit bei anderen Umbauten von Kindergärten hatte, wie Heiligenhag oder St. Lioba, habe für die SPD die Prüfung eines kompletten Neubaus Vorrang vor einem Um- und Ausbau der Rohrhof-Schule. Werden nach Auslaufen der Werkrealschule in der Schillerschule Räume frei werden, könne sich die SPD andere Nutzungen dafür vorstellen, wie z. B. für Vereine, die Bücherei oder die Außenklasse der Comenius-Schule.

Für Gemeinderat Gredel fehlt ein Gesamtkonzept, nicht nur im Bereich der Kleinkindbetreuung, sondern auch für die Schule. Der Beschluss über die Rohrhof-Schule solle im Rahmen eines zukunftsorientierten Schulkonzepts gefasst werden. Kernpunkt sei hier die Ganztageschule. Der Umbau des Erdgeschosses der Sparkasse zu einer Kinderkrippe sei für die Freien Wählern nur ein Zweckbau auf gewisse Zeit, entsprechend sollte auch der Umbau durchgeführt werden. Ansonsten sehe man die Sparkasse als keinen geeigneten Standort an.

Gemeinderätin Grüning bemängelte, dass bei den Umbauplänen für die Sparkasse der Außenbereich noch nicht berücksichtigt worden sei. Sie regte an, diesen Betrieb der Kinderkrippe als zusätzliche Gruppe des Hauses der Kinder zu organisieren, da diese bereits Erfahrung in der Kleinkindbetreuung habe und auch durch die Personalausstattung den Betrieb dort besser gewährleisten könne. Der Standort für den Waldkindergarten sei ihrer Meinung nach nicht geeignet, da er sich auf einer Altlasten-verdächtigen Fläche, dem alten Brühler Schuttloch befinde. Über die Rohrhof-Schule solle im Rahmen eines Schulkonzepts zur Ganztageschule Schillerschule beschlossen werden. Ein Neubau eines Kindergartens im Steffi-Graf-Park oder auf dem Grundstück der Ev. Landeskirche lehne die Grüne Liste ab, sie regte vielmehr die Prüfung alternativer Standorte, wie auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Bäumelweg, in der Einstein-Straße oder auf dem Schütte-Lanz-Gelände an. Laut Ortsbaumeister Haas wird die mögliche Altlastenproblematik im Rahmen des Bauantragsverfahrens geprüft. Das Altlastenkataster des Rhein-Neckar-Kreises sehe für die Fläche keinen akuten Handlungsbedarf vor.

Gemeinderätin Stauffer monierte, dass die Vorlagen der Verwaltung mit zu wenig aufbereiteten Zahlen untermauert worden seien. Ein Vorwurf, den der Bürgermeister entschieden zurückwies.

Außerdem erinnerte er sie daran, dass man im Jahr 2017 dringend Wohnraum für Flüchtlinge bräuchte, vom Kreis seien bis zu 120 Personen zu erwarten, deshalb sehe sie die Umnutzung der Sparkasse kritisch. Außerdem wollte sie wissen, warum in der Rohrhof-Schule keine Mischnutzung zwischen Schule und Kinderkrippe möglich sei.

Antwort des Bürgermeisters: Dies liege an den Auflagen des KVJS, die Räumlichkeiten und die Eingänge für die Schüler und die Krippenkinder müssten komplett räumlich getrennt werden. Gleiches gilt auch für den Schulhof, dies sei nur mit einem sehr hohen Umbauaufwand zu verwirklichen.

Gemeinderat Mildenerger bemängelte, dass obwohl der Gemeinderat den Vorschlag „Sparkasse“ frühzeitig als ungeeignet abgelehnt habe, von der Gemeinde keine weiteren Vorschläge mehr gekommen seien.

Dem widersprach der Bürgermeister. Zum einen sei seiner Ansicht nach die Sparkasse geeignet, das sei auch von anderen Behörden bestätigt worden. Zum anderen habe man die Anregungen aus dem Gemeinderat, wie die Umnutzung der Rohrhof-Schule und die Einrichtung von Großtagespflegestellen, aufgegriffen.

Gemeinderätin Grüning beantragte Einzelabstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags.

TOP: 3 öffentlich
Jahresabschluss 2015
2016-0393

Dieser Tagesordnungspunkte wurde abgesetzt.

TOP: 4 öffentlich
Jahresergebnis 2015 der Abwasserbeseitigung - gebührenrechtlicher Ausgleich nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG
2016-0394

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP: 5 öffentlich
- Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder zum 01.09.2016
- Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren zum 01.09.2016
- Umstellung auf das Brühler Modell 2.0 ab dem Betreuungsjahr 2017/18
2016-0400

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder zum 01.09.2016 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren zum 01.09.2016 zu.

3. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung auf das Brühler Modell 2.0 für alle Betreuungseinrichtungen ab dem Betreuungsjahr 2017/18 zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 20
dagegen 1

Erhöhung der Gebühren in den Brühler Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2016

In zwei Sitzungen der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats, in zwei Kuratoriumssitzungen mit den kirchlichen Trägern und im Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss des Gemeinderates waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass eine Gebührenerhöhung für die Kindertageseinrichtungen 2016/17 von mindestens 5% angestrebt werden sollte, da sich infolge des Erzieherinnen-Streiks im Jahr 2015 und der daraufhin ausgehandelten Tarife die Personalkosten in allen Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich erhöht haben.

So stiegen im Kindergarten „Haus der Kinder“ die Personalkosten um mehr als 6%. Zudem seien die aktuellen Tarifverhandlungen 2016 noch zu berücksichtigen. Hier ergeben sich ab März 2016 Mehrkosten von 2,4% und ab Februar 2017 2,35%, was nicht nur in den gemeindlichen Kindertagesstätten „wirkt“, sondern auch in den kirchlichen Kindergärten.

Nach Hinweisen aus den Verrechnungsstellen der kirchlichen Träger wurde in beiden Kuratorien festgestellt, dass die Gebühr für das am häufigsten genutzte Angebot, die "Verlängerte Öffnungszeit" für über 3Jährige seit Jahren in Brühl ohne den möglichen Zuschlag von 25 Prozent familienfreundlich angesetzt wird.

Gebühren „Verlängerte Öffnungszeiten Ü3“ ab dem 01.09.2016:

Kommune	Hockenheim	Plankstadt	Oftersheim	Ketsch	Eppenheim	Schwetzingen	Brühl
Stundenumfang	30	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5
Grundbetrag 1. Kind	144,00 €	135,00 €	128,00 €	129,00 €	142,00 €	124,00 €	113,00 €

Umstellung auf das Brühler Modell 2.0 für alle Betreuungseinrichtungen ab dem Betreuungsjahr 2017/18

Aus dem Gemeinderat wurde die Umstellung auf ein Gebührenmodell vorgeschlagen, das alle unter 18 Jahre alten Kinder einer Familie bei der Gebührengestaltung berücksichtigt.

Nach dem jetzigen Brühler Modell (auf Grundlage des Badischen Modells) werden die Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten sowie im Kernzeit- und Hortbereich nach der Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen erhoben.

Besucht etwa ein Geschwisterkind vom Kindergartenkind gleichzeitig die Kernzeit- oder Horteinrichtung, wird dieses mit einer 50%-Ermäßigung rabattiert.

Die Berechnung nach dem Brühler Modell 2.0 (auf Grundlage des Württemberger Modells) erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung bei der alle im Haushalt lebende Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Bei den Berechnungen werden folgende Sozialstaffelungen festgelegt:

- 1-Kind-Familie: 100%
- 2-Kind-Familie: 75%
- 3-Kind-Familie: 50%
- 4-Kind-Familie: 40%

Die Verwaltung hat die "Wirkung" dieses wieder sehr familienfreundlichen Modells am Beispiel des "Haus der Kinder" sowie für die Kernzeit und den Hortbereich auf mehrere Jahre "durchgerechnet". Demnach muss allein im Haus der Kinder mit jährlichen Mindereinnahmen von 15.000 Euro gerechnet werden. Auf alle Kindergärten der Gemeinde "hochgerechnet" würde das Mindereinnahmen von 70.000 Euro pro Jahr ausmachen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass nur zusätzliche Rabatte (für Mehr-Kind-Familien) aber keine modellbedingten Erhöhungen geplant werden.

Zu diesen Mindereinnahmen kommen von Herbst 2016 an weitere Fehlbeträge aus der angedachten 10köpfigen Krippengruppe im Erdgeschoss des Sparkassengebäudes sowie den 20 Ü3 Plätzen im Waldkindergarten, ab dem Betreuungsjahr 2017/18 aus den 20 neu zu schaffenden Krippenplätzen im Kindergarten Heiligenhag und den möglichen Krippenplätzen in der Rohrhof-Schule. Allein durch die Gebühreumstellung fehlen der Gemeinde jährlich etwa 100.000 Euro, wenn nicht deutliche Gebühreanpassungen in den nächsten Jahren vorgenommen werden. Hinzu kommen die steigenden Betriebskosten aus den bestehenden Gruppen und die kompletten Defizite aus den zusätzlichen Gruppen.

Empfehlungen an den Gemeinderat

Die einstimmige Empfehlung des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses an den Gemeinderat lautete, ab dem Betreuungsjahr 2016/17 die Gebühren in allen Brühler Betreuungseinrichtungen nach dem jetzigen Brühler Modell um fünf Prozent zu erhöhen. Eine deutlichere Erhöhung für das Angebot "Verlängerte Öffnungszeit" in den Kindergärten soll es nicht geben. Brühl solle besonders familienfreundlich bleiben.

Weiter soll ab dem 01.09.2017 in allen Brühler Einrichtungen das Brühler Modell 2.0 auf Grundlage des Württemberger Modell mit einer nur 3% Gebührenerhöhung eingeführt werden, und zwar ohne eine Erhöhung des Betrages für die Ein-Kind-Familie.

Den Anlagen 1 und 2 sind der Satzungsentwurf für den Kindergarten Haus der Kinder sowie eine Übersicht der Gebühren für das Betreuungsjahr 2016/17 aller Brühler Kindergärten zu entnehmen.

Ebenso empfahlen die anwesenden Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses am 06.06.2016 einstimmig dem Gemeinderat, ab dem Betreuungsjahr 2016/17 an der Jahnschule sowie an der Schillerschule die Gebühren der „Verlässlichen Grundschule und „Hort an der Schule“ nach dem jetzigen Brühler Modell um 5% zu erhöhen sowie ab dem 01.09.2017 das Brühler Modell 2.0 auf Grundlage des Württemberger Modells mit einer nur 3% Gebührenerhöhung eingeführt werden soll. Ob weiterhin eine Sozialstaffelung im Bereich des „Horts“ angeboten wird und wie sich dadurch die Beiträge zusammensetzen, soll Anfang 2017 erst in der Kinderbetreuungskommission beraten und dann im Gemeinde-

rat beschlossen werden.

Die Anlage 3 beinhaltet den Satzungsentwurf für die Gebühren an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2016.

Reaktionen der Träger bzw. Elternbeiräte

Inzwischen haben die katholische Verrechnungsstelle und der Elternbeirat des Hauses der Kinder den neuen Beiträgen zugestimmt. Auch die Elternbeiräte der beiden Horte haben nicht widersprochen. Die evangelische Kirchengemeinde sieht sowohl den seit Jahren gewährten Rabatt für die verlängerten Öffnungszeiten als auch das Brühler Modell 2.0 kritisch, weil beides deutliche Beitragsausfälle und damit Mehrkosten für die politische Gemeinde und die Träger bringe und den Kostendeckungsgrad der Einrichtungen weiter deutlich absenke (Anlage 4).

Falls an der Umstellung festgehalten werde, wolle die evangelische Kirchengemeinde gemäß Kindergartenvertrag Punkt 4.4, wonach die Kirche das Recht hat, Mindereinnahmen gegenüber den von den Kirchen empfohlenen Beitragssätzen bei der politischen Gemeinde geltend zu machen, den errechnenden Beitragsausfall in Höhe von mindestens 3.605,00 € zusätzlich in Rechnung stellen.

Zudem muss die Gemeindeverwaltung damit rechnen, dass auch die katholische Kirchengemeinde sich in den nächsten Jahren in der Haushaltskonsolidierung befindet und alle Ausgabenpositionen sorgfältig überprüft. Dann könnte wie bei der evangelischen Kirchengemeinde der Fall eintreten, dass auch die katholische Kirchengemeinde sich vorbehält, für die Mindereinnahmen entsprechende Ausgleichsforderungen an die politische Gemeinde zu stellen. Da es in Brühl drei katholische Kindergärten gibt, ist mit höheren Mehrkosten als bei der evangelischen Kirchengemeinde zu rechnen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Faulhaber betonte die Familienfreundlichkeit des Modells Brühl 2.0. Familien mit 2 und mehr Kindern würden deutlich entlastet ohne dass auf die 1-Kind-Familien Mehrkosten zukommen würden wie es beim württembergischen Modell der Fall sei. Die Mehrkosten des Brühler Modells trage die Gemeinde. Er hoffe auch, dass die Kirchen diesen Weg mitgehen, damit in Brühl weiter einheitliche Gebührensätze gelten.

Gemeinderat Gredel begrüßte das Modell ebenfalls und regte an, über fast zu niedrigen Grundbeitrag bei den Kindergartengebühren in der nächsten Kommissionssitzung zu debattieren.

Gemeinderat Schnepf merkte, dass das neue Modell sehr sozialverträglich sei, jedoch die gemeindeeigenen Mindereinnahmen und die evtl. Forderungen der kirchlichen Verrechnungsstellen aus den Kindergartenverträgen eine große Lücke im Haushalt reißen werden. In der Haushaltsstrukturkommission müsse man daher prüfen wie die Gegenfinanzierung erfolgt.

Die Familienentlastung ist nach Ansicht von Gemeinderätin Grüning eine Zukunftsinvestition.

Auf Grund des hohen Abrechnungsaufwandes regte sie an zu prüfen, ob Kinder zwischen 3-6 Jahren nicht kostenfrei in den Kindergärten betreut werden können so wie es in Rheinland-Pfalz der Fall sei.

TOP: 6 öffentlich
Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Lebensmittelmarktes
- Baugrundstück: Schwetzingen Straße 23
2016-0384

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nach §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
dagegen	4

Antragsteller: Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG

Nachdem die in der Sitzung des Gemeinderats vom 18.07.2016 als Satzung beschlossenen örtlichen Bauvorschriften sowie der Bebauungsplan „Messplatz / Schwetzingen Straße – 1. Änderung“ mit der öffentlichen Bekanntmachung in der Brühler Rundschau vom 22.07.2016 in Kraft getreten sind, soll nun über den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung des Lebensmittelmarktes entschieden werden.

Beantragt wird der Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einem Vollgeschoss, einer Grund- und Geschossfläche von 2.054 m², einer Verkaufsfläche von 1.296 m², einer Traufhöhe von 5,37 Meter, einer Firsthöhe von 7,68 Meter und einem flach geneigten Pulldach mit einer Dachneigung von 4°. Vorgesehen sind im Erdgeschoss u.a. der Verkaufsraum, der Ein- und Ausgangsbereich, ein Kunden- und ein barrierefreies WC, der Backvorbereitung-, der Pfand- und der Kassenraum, Lagerflächen, Kühl- und Tiefkühlzellen und die Fläche für die Direktanlieferung sowie im Obergeschoss ein Personal-, ein Besprechungs- und ein Technikraum, östlich zum Messplatz hin eine Terrasse, das Mitarbeiter-Terminal, Mitarbeiter-Umkleiden und Mitarbeiter-WC.

Zudem sollen südöstlich im direkten Anbau an den Lebensmittelmarkt eine überdachte Einkaufswagenbox mit einer Höhe von 2,62 bis 2,99 Meter und einer Grundfläche von ca. 25 m² sowie nördlich zum Grundstück „Wilhelmstraße 4“ hin eine Garage entstehen.

Weiterhin soll die Anordnung der Stellplätze gemäß dem beigefügten Lageplan geändert werden. Vor dem Gebäude zur Schwetzingen Straße hin sollen Fahrradstellplätze angelegt werden und statt der baurechtlich geforderten 87 Stellplätze sind insgesamt 99 Stellplätze geplant.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegen bezüglich der Werbeanlagen vor.

Geplant sind folgende Werbeanlagen:

- Ein frei stehender und mit LED hinterleuchteter Werbe-Pylon mit einer Tiefe von 0,34 bis 0,54 Meter, einer Breite von 2,10 Meter und einer Höhe von 6,00 Meter sowie einer Ansichtsfläche von ca. 12,00 m².

- Über dem Ein- und Ausgangsbereich an der Glasfassade im Obergeschoss zur Schwetzingener Straße und zum Messplatz hin jeweils ein innen beleuchtetes Werbelogo mit einer Breite und einer Höhe von 2,50 Meter.
- Nördlich des Ein- und Ausgangsbereiches eine Werbevitrine mit einer Höhe von 1,60 Meter und einer Breite von 1,51 Meter.
- Entlang der Fassade zum Messplatz hin drei großflächige Werbetafeln mit einer Höhe von 2,65 Meter und einer Breite von 3,46 Meter.

Gemäß Bebauungsplan „Messplatz/Schwetzingener Straße – 1. Änderung sind jedoch nur folgende Werbeanlagen zulässig:

- Ein frei stehender Werbeträger (Pylon) bis zu einer Breite von maximal 2,50 Meter und bis zu einer Höhe von maximal 6,00 Meter mit Werbefeldern auf Vorder- und Rückseite (Firmenlogo innen beleuchtet) von je maximal 12 m².
- Auf der geschlossenen Wandfläche der Eingangsseite unterhalb der Dachkante eine Werbeanlage (Firmenlogo innen beleuchtet) mit einer Fläche von maximal 4 m².
- Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an bzw. vor den geschlossenen Wandflächen der Gebäude zu den oben genannten Flächen noch weitere maximal 8 m² Werbeflächen, wobei jede einzelne Werbefläche eine Größe von 4 m² nicht überschreiten und die Dachkante nicht überragen darf und die Anlagen nicht selbstleuchtend ausgeführt werden dürfen.

Begründet wurden diese Beschränkungen damit, dass es Ziel der Gemeinde sei, in dem Umfeld des Marktes den Innerortsbereich durch Ausweitung von Werbeanlagen nicht noch zusätzlich zu belasten. Die Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG aus Speyer hatte bereits im August 2011 einen Antrag auf Baugenehmigung für die Anbringung einer Werbeanlage mit einer Grundfläche von 8,58 m² gestellt. Dieser Antrag wurde nach Ablehnung in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 12.09.2011 zurückgenommen.

Der geplante Pylon entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Erteilung des Einvernehmens gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch für die beiden im Obergeschoss zur Schwetzingener Straße und zum Messplatz hin geplanten Werbelogos und die Werbevitrine wird befürwortet. Zu entscheiden ist insbesondere, ob das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zu allen drei geplanten großflächigen Werbetafeln mit einer Grundfläche von 9,17 m² entlang der Fassade zum Messplatz hin erteilt wird. Die Verwaltung kann sich die Werbeanlagen in diesem noch überschaubaren Umfang vorstellen.

Weitere Stellungnahmen, die zum Teil bislang nur im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans eingingen, beziehen sich auf privatrechtlich zwischen der Firma Lidl und den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu regelnde Punkte (Erhalt der Mauer bzw. Neuerrichtung einer vergleichbaren Mauer zum Gebäude „Wilhelmstraße 2“ und „Wilhelmstraße 2a“ und Dämmung dieser Mauer, Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von mindestens 2,50 Meter zwischen dem Durchgang hinter dem Lebensmittelmarkt und dem Grundstück „Wilhelmstraße 2a“) sowie vom Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises zu beurteilende Punkte (Standort des Papierpresscontainers, Überbauung der Laderampe, Abrücken der Lüftung und der Kühlung von den Nachbargebäuden). Die entsprechenden Einwendungen wurden an Herrn Wagner von der Firma Lidl weitergeleitet. Dieser hat den Angrenzern bereits per Mail mitgeteilt, dass der Papierpresscontainer außerhalb des Gebäudes künftig entfallende Lüftung und Kühlung soweit wie technisch möglich entfernt aufgestellt würden.

Die Rampe werde mit einer festen Überladebrücke und einer Torrandabdichtung nach neuesten technischen Erkenntnissen ausgestattet, so dass die Einhausung entfallen könne, zumal die Anlieferungen nur im Tagzeitraum stattfinden würden. Bezüglich des Erhaltes der Mauer gebe es jedoch keine rechtliche Grundlage.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte mit, dass der Bauantrag im Gemeinderat behandelt werde, weil es sich um ein für Brühl bedeutsames Bauvorhaben handle. Die wohnungsnah Bevölkerung, vor allem für die ältere Bevölkerung solle gewährleistet werden. Der Lidl-Markt stelle auch einen Kommunikationstreffpunkt dar, in dem jetzt mehr Platz für die Rollatoren geschaffen werde.

Gemeinderätin Dr. Gredel erläuterte, dass die Aufrechterhaltung des Einzelhandels im Ortszentrum keine Selbstverständlichkeit sei, sondern anderenorts Gemeinden darum kämpfen würden. Die Gewährleistung der Nahversorgung sei wichtig für die Senioren. Zudem wies sie darauf hin, dass mit dem Markt den Themen „Demografischer Wandel“ (Barrierefreiheit, Kunden-WC) und „Energieeffizienz“ (Neuester Stand der Technik etc.) Rechnung getragen werde. Wichtig sei, auf die Stellungnahmen der Angrenzer zu achten. Die Bepflanzung zur Wilhelmstraße werde begrüßt, aber die Baumart müsse intelligent gewählt werden, damit die Nachbarn keine Schäden durch Wurzeln etc. hätten. Der Anlieferungsverkehr überbaut und somit ruhig gehalten werden.

Gemeinderat Schnepf erinnerte daran, dass die SPD-Fraktion vor einer Woche „Ja“ zum Bebauungsplan gesagt habe und nun liege schon der Bauantrag vor, dem die SPD-Fraktion auch zustimme.

Gemeinderat Zoepke hofft, dass die Bauzeit von 6 Monaten eingehalten wird. Er forderte, dass in der Bauzeit auf die Versorgung der Bürger geachtet werde. Er regte einen Shuttle-Bus der Firma Lidl zu den anderen Lidl-Märkten in der Umgebung oder eine Ausweitung des Lieferservice des Edeka-Marktes Rohrhof an. Die beantragten Werbeanlagen sieht er unproblematisch. Allerdings wünscht er sich eine einvernehmliche Lösung mit den Nachbarn. Auch ihm sei die fehlende Einhausung aufgefallen. Die Lärmquelle resultiere vor allem aus den Klimageräten auf den Fahrzeugen.

Gemeinderat Tribskorn erinnerte daran, dass die Grüne Liste Brühl bereits gegen den Bebauungsplan gestimmt habe. Mit dem Kino werde ein weiterer geschichtlicher Teil Brühls abgerissen. Für die Erweiterung des Lidl-Marktes bestehe keine Notwendigkeit, da die Angebotsvielfalt nicht vergrößert werde und die Nahversorgungsfunktion für die Brühler Bevölkerung bereits jetzt erfüllt sei. Er beantragte eine getrennte Abstimmung zu den Werbeanlagen. Diese würden die Festsetzungen des Bebauungsplans um 330 % überschreiten und das Ortsbild beeinträchtigen. Zudem stellte er den Antrag auf Einhaltung einiger Anregungen des BUND (Verwendung von Recycling-Beton aus der Region, Fassaden- und Dachbegrünung, Fotovoltaik-Anlage, Verwendung von LED-Leuchten auf dem Parkplatz), die im Rahmen der Beteiligung im Bebauungsplanverfahren eingingen. Gemeinderat Tribskorn kritisierte auch, dass die Variante „Abriss, Entsorgung und Neubau“ eine schlechte Energiebilanz darstelle.

Gemeinderat Gothe teilte mit, dass auch er gegen die Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben stimmen werde, da der Lidl-Markt das innerörtliche Kleingewerbe zerstört habe.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck wies darauf hin, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eine Bäckerei und eine Metzgerei neu gegründet worden seien.

Die Forderung nach der Einhaltung der o.g. Anregungen des BUND wird abgelehnt (3 x Ja, Rest Nein).

Der Antrag, das Einvernehmen zu den Werbeanlagen nicht bzw. nur gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplans zu erteilen, wird ebenfalls abgelehnt (3 x Ja, Rest Nein).

Nach der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung bezüglich der Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben erläuterte Herr Michael Wagner von der Firma Lidl, dass nach 06.01. mit dem Abbruch begonnen werde. Der Abriss werde ca. 3 bis 4 Wochen dauern, die Bauzeit ca. 22 Wochen. Eine Einhausung sei wegen der Anlieferzeiten (tagsüber) und der neuen Torrandabdichtung nicht mehr vorgesehen. Zudem müsse die Firma Lidl die maximal zulässigen Lärmschutzwerte einhalten. Eine Notversorgung während der Abbruch- und Bauzeit sei nicht geplant.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte mit, dass der Edeka-Markt Embach ein Angebot bezüglich Lieferservice machen wird.

Gemeinderätin Claudia Stauffer erkundigte sich, wer für die Beleuchtung auf dem Parkplatz zuständig sei.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte mit, dass die Gemeinde zuständig sei.

TOP: 7 öffentlich
Örtliche Bauvorschriften "Bäumelweg Nord - 1. Änderung"
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
2016-0386

Beschluss:

Die örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bäumelweg Nord“ soll durch die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften „Bäumelweg Nord – 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 74 Absatz 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 13 Baugesetzbuch geändert werden.

Dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Bäumelweg Nord – 1. Änderung“ in der Fassung vom 25.07.2016 wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ wurden Fälle festgestellt, bei denen gegen die örtlichen Bauvorschriften verstoßen wird. Diese Verstöße betreffen vor allem die Festsetzung B 1.4, nach der hoch glänzende Dachziegel nicht zulässig sind, und B 3.2, nach der Vorgärten mindestens zur Hälfte gärtnerisch zu gestalten sind.

Die Eigentümer werden in den nächsten Wochen angeschrieben und aufgefordert, Anträge auf Befreiung/Ausnahme/Abweichung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften einzureichen, über die dann der Ausschuss für Technik und Umwelt sowie das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises entscheiden.

Grundsätzlich können bei Verstößen gegen örtliche Bauvorschriften gemäß § 75 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) Bußgelder gefordert werden. Um die entsprechende Rechtsgrundlage hierfür zu schaffen, soll der gemäß § 75 LBO erforderliche Verweis in die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen werden. In den restlichen Bebauungsplänen, die in den letzten Jahren aufgestellt wurden (Südliche Hauptstraße, Alte Mannheimer Landstraße), ist dieser Verweis auf § 75 LBO bereits enthalten.

Außerdem soll die zulässige Gesamthöhe der Einfriedungen an den Erschließungsstraßen und in einem 3 Meter tiefen Streifen auf den privaten Grundstücken hinter der Straßenbegrenzungslinie von 0,80 Meter auf 1,20 Meter erhöht werden, nachdem bereits mehrere entsprechende Befreiungen in diesem Gebiet erteilt wurden.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 74 Absatz 6 LBO i.V.m. § 13 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beteiligt werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe plädierte zur Sicherheit für die Bürger für die Zulassung einer maximalen Höhe von 1,60 Meter für Einfriedungen.

Gemeinderat Tribskorn teilte mit, dass er die Höhe lieber bei 0,80 Meter gelassen hätte, glänzende Dachziegel jedoch zugelassen werden sollten. Außerdem erläuterte er, dass seine Aussage bezüglich der „Schönheit der Bebauung im Gebiet Schütte-Lanz“ ironisch gemeint gewesen sei.

TOP: 8 öffentlich
Örtliche Bauvorschriften "Schütte-Lanz - 1. Änderung"
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
2016-0387

Beschluss:

Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schütte-Lanz“ sollen durch die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften „Schütte-Lanz – 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 74 Absatz 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 13 Baugesetzbuch geändert werden.

Dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Schütte-Lanz – 1. Änderung“ in der Fassung vom 25.07.2016 wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ wurden Fälle festgestellt, bei denen gegen die örtlichen Bauvorschriften verstoßen wird. Diese Verstöße betreffen vor allem die Festsetzung B 1.4, nach der hoch glänzende Dachziegel nicht zulässig sind, und B 3.2, nach der Vorgärten mindestens zur Hälfte gärtnerisch zu gestalten sind.

Grundsätzlich können bei Verstößen gegen örtliche Bauvorschriften gemäß § 75 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) Bußgelder gefordert werden. Um die entsprechende Rechtsgrundlage hierfür zu schaffen, soll der gemäß § 75 LBO erforderliche Verweis in die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch bei den örtlichen Bauvorschriften „Schütte-Lanz“ festgestellt, dass der Verweis auf § 75 LBO noch erforderlich ist, um Verstöße gegen die örtlichen Bauvorschriften bußgeldrechtlich ahnden zu können.

In den restlichen Bebauungsplänen, die in den letzten Jahren aufgestellt wurden (Südliche Hauptstraße, Alte Mannheimer Landstraße), ist dieser Verweis auf § 75 LBO bereits enthalten.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 74 Absatz 6 LBO i.V.m. § 13 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beteiligt werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Wolfram Gothe teilte mit, dass es sich beim Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ um eine gemischte Bebauung, beim Neubaugebiet „Schütte-Lanz“ jedoch um einen „kasernenmäßigen Einheitsbrei“ handle.

TOP: 9 öffentlich
Antrag auf Baugenehmigung und sanierungsrechtliche Genehmigung
Baugrundstück: Hauptstraße 31, Flurstück-Nr. 63/2
2016-0399

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch **nicht** erteilt.
2. Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Absatz 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Absatz 1 Baugesetzbuch wird **nicht** erteilt.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben sowie zur sanierungsrechtlichen Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden, sofern die geplante GRZ, die Kubatur des Gebäudes und die Anzahl der Wohneinheiten deutlich reduziert werden. Entsprechende Pläne sind der Gemeinde Brühl vorzulegen und über die Pläne ist dann von der Gemeinde Brühl neu zu entscheiden.

3. Für das Bauvorhaben „Hauptstraße 33“ soll für die Baumaßnahmen gemäß der vorliegenden Pläne ein Modernisierungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Stellplätze aus wasserdurchlässigem Belag/mit Rasengittersteinen o.Ä. errichtet werden und bei den Stellplätzen in Absprache mit der Gemeinde Brühl ein Baum gepflanzt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Ismet Akyildiz, Ketsch

Es wird eine Baugenehmigung für den Neubau zweier Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flurstück Nr. 63/2 (Hauptstraße 31). Insgesamt sind demnach vier Wohneinheiten auf dem 443 m² großen Grundstück geplant.

Derzeit befindet sich auf dem Baugrundstück ein Wohnhaus mit umfangreichen Mängeln in der Bausubstanz, welches zuletzt leer stand. Der Eigentümer plant den Abbruch dieser Bebauung.

1. Antrag auf Baugenehmigung

Die Dachneigung des Satteldaches soll 25,90° bzw. 31,71° betragen, die Firsthöhe 11,00 Meter, die Traufhöhe 6,18 Meter, die Grundfläche des Hauptgebäudes 197,80 m² und die Grundfläche inklusive der nach § 19 Absatz 4 Baunutzungsverordnung mitzurechnenden Anlagen (u.a. Stellplätze) 343,80 m².

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und das Bauvorhaben ist somit nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Bezüglich der Art der Nutzung (Wohnen) und der Höhe der Bebauung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein. Die Grundflächenzahl inklusive der Nebenanlagen (u.a. Stellplätze) nach § 19 Absatz 4 Baunutzungsverordnung von insgesamt 0,77 überschreitet die gemäß § 17 i.V.m. § 19 Absatz 4 Baunutzungsverordnung für ein in einem Bebauungsplan festgesetztes allgemeines Wohngebiet grundsätzlich zulässige Obergrenze von 0,6 deutlich. Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche nicht in die nähere Umgebung ein, zumal bei der GRZ die noch nicht nachgewiesenen acht Fahrrad-Stellplätze mit einer Größe von mindestens 2 m² je Fahrrad noch mitzurechnen sind. Zudem ist fraglich, ob nach Einzeichnung der erforderlichen Fahrrad-Stellplätze ein ausreichend großer Kinderspielplatz, der über eine Fläche von mindestens 30 m² verfügen muss, verbleibt. Auch fehlen in den Grundrissen bislang die Fläche zum Wäschetrocknen mit einer Mindestgröße von 15 m² sowie die in einer Größe von 10 m² erforderlichen möglichst ebenerdig zugänglichen oder durch Rampen oder Aufzüge leicht erreichbaren Flächen zum Abstellen von Kinderwagen und Gehhilfen. Zudem ist die Lage des Kinderspielplatzes sowie des Standortes der Müllbehälter unklar.

2. Sanierungsrechtliche Genehmigung

Zudem ist für dieses Bauvorhaben eine sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Absatz 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderlich, da sich das Baugrundstück im Sanierungsgebiet „Hauptstraße II“ befindet. Über die Erteilung dieser Genehmigung ist, da gleichzeitig eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, nach § 145 Absatz 1 Baugesetzbuch durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises im Einvernehmen mit der Gemeinde Brühl zu entscheiden. Die Genehmigung darf nach § 145 Absatz 2 Baugesetzbuch nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Bauvorhaben den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde. Eine sanierungsrechtliche Genehmigung kann nach der beigefügten Stellungnahme des Sanierungsberaters nicht erteilt werden. Zum Erhalt der Genehmigung nach § 144 Absatz 1 i.V.m. § 14 Absatz 1 Baugesetzbuch muss die Planung entsprechend überarbeitet werden, da eine deutliche Reduzierung der Kubatur des Gebäudes und der GRZ erforderlich ist, damit das Bauvorhaben nicht den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwider läuft:

Nach dem Neuordnungskonzept ist vorgesehen, einzelne Gebäude abzurechen, sofern eine Modernisierung nur unter verhältnismäßig hohem Aufwand erfolgen könnte. Auf Grund der umfangreichen Mängel am Gebäude kann dem Vorhaben eines Abbruchs mit Neubebauung zugestimmt werden, auch wenn eine erhaltende Modernisierung im Gebiet grundsätzlich im Vordergrund stehen soll. Maßgeblich für die Beurteilung darüber hinaus ist die Übereinstimmung der Ziele der Sanierung mit dem geplanten Neubau.

Die Bereitstellung zeitgemäßen Wohnraums wird im Grundsatz begrüßt. Die Ergänzung des Wohnungsangebotes und die Herstellung zeitgemäßer Standards entsprechen den im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen festgelegten Zielen der Sanierung.

Eine behutsame Nachverdichtung an geeigneter Stelle ist im Sanierungsgebiet beabsichtigt. Zur Beurteilung herangezogen wird gemäß Kapitel 7.2 der Vorbereitenden Untersuchungen, dass bei der Planung die Dimensionierung der vorhandenen Gebäude berücksichtigt wird und sich das Maß der Nutzung am Bestand orientiert. Dies gilt insbesondere bei einer Neubebauung, die sich dem Ortsbild anpassen muss. Der Vergleich zwischen Bestandsgebäude und Planung zeigt eine deutliche Vergrößerung sowohl bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung als auch deren Dimensionierung. Geplant sind vier Wohneinheiten auf drei Vollgeschossen.

Die vorgesehene Firsthöhe von 11,00 Meter überschreitet den Bestand wie auch die angrenzende Bebauung (7,95 Meter und 9,30 Meter). Die Bebauungstiefe beträgt 11,50 Meter gegenüber 7,80 Meter im Bestand. Die Erhöhungen der Grundflächenzahl, aber vor allem der Geschossflächenzahl (GFZ ca. Faktor 3,5 zum Bestand) sind beträchtlich. Die Orientierung am Bestand bzw. eine behutsame Nachverdichtung ist demzufolge nicht gegeben.

Die nachzuweisenden Stellplätze sind in der Planung berücksichtigt. Versiegelte Hofbereiche auf privaten Grundstücken stellen einen städtebaulichen Missstand im Untersuchungsgebiet dar. Als Ziele der Neuordnung sind die Entsiegelung und Erhöhung des Grünanteils zur Wohnumfeldverbesserung festgelegt, außerdem die Sicherung und der Ausbau privater Grünbereiche. Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung sollen Missstände beseitigt werden. Wünschenswert wäre deshalb eine Gestaltungsqualität, die das Grundstück und das Wohnumfeld aufwerten. Die Anzahl und Anordnung der Stellplätze führen zu einer eingeschränkten Nutzung des rückwärtigen Bereichs auf dem Grundstück.

Zudem ist ein Bereich von 45 m² als Spielplatz vorgesehen, aber die Zugänglichkeit und der Zuschnitt der Fläche sind ungünstig. Die Wohneinheiten im Obergeschoss werden über einen Treppenaufgang erreicht. Dadurch kommt es zu einer weiteren Inanspruchnahme von Fläche im rückwärtigen Grundstücksbereich.

In der Abwägung der Sachverhalte kann von einer angemessenen Ausnutzung des Grundstücks gemäß Sanierungszielen bei vorliegender Planung nicht ausgegangen werden. Zur Erhalt der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Planung entsprechend bezüglich überbauter Grundstücksfläche, Höhe des Gebäudes und Anzahl der Wohneinheiten zu überarbeiten.

3. Bauvorhaben „Hauptstraße 33“

Ein Beispiel für ein Bauvorhaben, das den Zielen der Sanierung nicht zuwider läuft, sind die bereits im Mai 2016 genehmigten Planungen auf dem Grundstück „Hauptstraße 33“. Dort wird ein 2- in ein 1-Familienhaus umgewandelt und aufgestockt. Es wurde darauf geachtet, dass eine Firsthöhe von 7,92 Meter nicht überschritten wird. Es entsteht ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20°. Erweiterungen finden lediglich durch eine Terrasse mit einer Grundfläche von 24,60 m² und durch zwei Stellplätze statt. Eine sanierungsrechtliche Genehmigung ist hierfür gemäß § 144 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch nicht erforderlich, da das Vorhaben vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes genehmigt wurde. Der Bauherr möchte in nächster Zeit den Förderantrag gemäß der Förderrichtlinien der Gemeinde Brühl stellen. Anschließend soll eine Modernisierungsvereinbarung gemäß den beigefügten Plänen erstellt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die beiden neu anzulegenden Stellplätze aus wasserdurchlässigem Belag/mit Rasengittersteinen o.Ä. errichtet werden und bei den Stellplätzen in Absprache mit der Gemeinde Brühl ein Baum gepflanzt wird.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erläuterte, dass die Verwaltung den Beginn der Sanierungsmaßnahmen beschleunigen wolle und daher die beiden Bauvorhaben im Gemeinderat behandle.

Gemeinderat Miltenberger möchte, dass der Bauherr des Vorhabens auf dem Grundstück „Hauptstraße 31“ die Planungen überarbeite und die überbaute Grundfläche reduziere.

Die Gemeinderäte Schnepf und Triebkorn schlossen sich dieser Ansicht an.

TOP: 10 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 11 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er bemängelte mangelndes Fingerspitzengefühl bei der Kontrolle der Halteverbotszone in der Ormessonstraße an heißen Tagen, wenn das Schwimmbad gut besucht sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Halteverbot sei sehr wohl angebracht. Da die Straße sehr eng sei, müsse, wenn diese zugeparkt werde, bei Begegnungsverkehr ein Fahrzeug auf den Gehweg ausweichen, was dort zu gefährlichen Situationen führt, insbesondere da der Hallenbadparkplatz mittlerweile von den Freibadbesuchern gut angenommen werde.

TOP: 11.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er erkundigte sich, wie es um die Schnakenbekämpfung stehe, da es hier eine Plage gebe.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verweist auf die Bekämpfungsaktionen der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS), der die Gemeinde angehöre. Die KABS sei im Dauereinsatz, die Hochwasserlage, der häufige Regen und die verbliebenen Rest- und Druckwasserflächen erschweren aber die Bekämpfung. Hier hoffe man für die Zukunft auf neue Techniken, wie den Einsatz von Drohnen für gezielte Bekämpfungsmaßnahmen.

TOP: 11.3 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er fragte nach dem Stand des Treppenliftes in der Nibelungenstraße.

Antwort von Ortsbaumeister Reiner Haas:

Dieser sei beauftragt.

TOP: 11.4 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er wies auf den schlechten Zustand des Weges am Hintereingang des Rohrhofer Friedhofs hin und wollte wissen, ob es beim Starkregenereignis am vergangenen Freitag zu einem Pumpenausfall gekommen sei oder die geplanten Überläufe in die Schwetzingener Wiesen eine Entlastung für das Kanalnetz gebracht hätten, da einige Keller vollgelaufen seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Ursache für das Wasser im Keller waren z.T. fehlerhafte Rückstauklappen. Daran hätten auch Überläufe nichts geändert, wie das Beispiel Ketscher Straße zeige. Trotz Überlauf in den Leimbach hätte es dort Rückstau aus den Straßenabläufen gegeben.

TOP: 11.5 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er regte an, in der Brühler Rundschau auch auf die Schnakenbekämpfung im Garten hinzuweisen.

TOP: 11.6 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er bemängelte einen zu hohen Zaun an der Einmündung Hebel-/Uhlandstraße, der Autofahrern die Sicht beim Einfahren nehmen würde.

TOP: 11.7 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er regte an zu prüfen, ob in der Germaniastraße nicht im Einmündungsbereich zur Nibelungenstraße sowie in der Kurve einseitig ein Halteverbot angeordnet werden könne, da es hier durch parkende Autos sehr eng sei.

TOP: 11.8 öffentlich
Gemeinderat Zoepke

Er fragte nach, ob ein Mängelmelder per Smartphone eingeführt werden könne.

TOP: 11.9 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie berichtete von Sorgen älterer Mitmenschen über Einkaufsmöglichkeiten in Brühl wenn der Lidl umbauet.

TOP: 11.10 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er bemängelte die Anzahl der Gießkannen auf dem Brühler Friedhof und die unpraktische Gestaltung der Wasserentnahmestellen.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich
Verschiedene Bürgerinnen

Sie forderten, das Thema "Schließung der Rohrhofschule" zu beenden. Man lege Wert auf die kurzen Wege zwischen den Kindergärten auf dem Rohrhof und der Rohrhofschule. Die Eltern seien im Vorfeld nicht gefragt worden. Angeregt wurde statt einer Schließung der Rohrhofschule, den frei werdenden Platz im Hauptgebäude in der Schillerschule für den Hort zu nutzen und in den Pavillon der Schillerschule einen Kindergarten zu installieren.

Frau Vermay wollte die Diskussion nicht nur auf das Gebäude beschränkt wissen sondern verwies auf die Lernqualität, die eine kleine Schule mit nur 100 Kindern bieten könne, das Gefühl von Geborgenheit für die Schüler fördere auch deren Leistungsfähigkeit. Dies sei auch ein Standortfaktor für junge Familien, um in den Ort zu ziehen.

Herr Geier wollte wissen wie es zu dem Defizit an Kindergartenplätzen kommen konnte. Im Januar habe der Bürgermeister erklärt der Bedarf sei gedeckt, 2 Monate später hätten bereits Plätze gefehlt, dies sei eine schlechte Zukunftsplanung.

Man habe den Eltern auch keine Zeit gegeben, Argumente pro Rohrhofschule zu liefern, eine Bedarfsanfrage sei angebracht gewesen.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister verwies darauf, dass die Idee zur Schließung der Rohrhofschule nicht von ihm ausgegangen sei, sondern Anfang Juli von verschiedenen Fraktionen des Gemeinderats der Antrag gestellt worden sei, in dieser Hinsicht einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Er habe sich bereits im Jahr 2014 für die Weiterführung der Rohrhofschule ausgesprochen. Mit Planungen für neue Krippenplätze hätte man bereits im April 2015 begonnen, leider stünden diese aber nicht wie vorgesehen im Herbst 2016 zur Verfügung.

TOP: 12.2 öffentlich
Herr Gaisbauer

Er erkundigte sich nach dem Stand der Kündigung des Hauptpachtvertrags für das Geothermiekraftwerk und was mit dem Angebot der ukrainischen Firma passiere.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Angebot habe der Gemeinderat abgelehnt. Bezüglich der Kündigung warte man auf das Entwurfsschreiben des Rechtsanwaltes.